

Verbesserung des Wohnumfeldes bei Pflegebedürftigkeit

Bei vorliegender Pflegestufe können Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen mit Zuschüssen bis zu 2557,00 € von der Pflegekasse bewilligt werden. Dazu kann auch ein Umzug in eine behindertengerechte Wohnung zählen. Der Pflegebedürftige trägt als Eigenanteil 10 % der Kosten, jedoch höchstens 50% seiner monatlichen Bruttoeinnahmen.

Wichtig!

Die Maßnahme muss vor Beginn der Baumaßnahme beantragt und bewilligt werden. Auskünfte erhalten Sie bei der zuständigen Pflegekasse.